



[Ein- und dreizehnter Jahrgang.]

Nr. 14.

Preis: 12. Quartal in Breslau 2 Thlr., außer-  
halb incl. Postzuschlag 2 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.  
Erstellungen auf diese Zeitung werden von allen  
Postanstalten angenommen.

Breslau, Montag 9. Januar.

Ersetzt von: Schwesinger Nr. 47. Infectionsgebühren:  
1 Sgr. 3 Pf. für die Zeile in kleiner Schrift oder  
deren Raum. In Berlin nimmt Insetate an: die  
Grosch'sche Buchh., Kgl. Poststraße 12.

1854.

## Mittag-Ausgabe.

### Telegraphische Depeschen der Schlesischen Btg.

Paris, 7. Jan., Vorm. Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret, nach welchem die zweite Altersklasse vom Jahre 1852 einberufen wird, um den Effectivbestand des Heeres, den Bedürfnissen des Dienstes entsprechend, zu vervollständigen.

Paris, 8. Jan. Der heutige „Moniteur“ meldet aus Madrid vom 5ten, daß die Königin glücklich von einer Prinzessin entbunden worden ist.

Prof. Chelius (in Heidelberg) ist zum Offizier und Turgot zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt.

### Inland.

Ste Sitzung der Zweiten Kammer vom 7. Januar.

Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. Westphalen, Simons, v. Bodelschwingh. Der Abg. v. Seyr, in der vorigen Sitzung nicht gegenwärtig, erklärt sich über die auf ihn gefallene Wahl zum zweiten Vizepräsidenten. Er spricht seinen Dank für das ihm gewährte Vertrauen aus und bittet vorkommenden Falls um Nachsicht. — Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Commission für die Gemeindeangelegenheiten über den Entwurf einer Städteordnung für die Provinz Westfalen. Der Gesetzentwurf ist ohne Eingangsformel. Der Abg. Wenzel beantragt eine solche in der Fassung: Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen u. verordnen für die Provinz Westfalen unter Zustimmung der Kammer wie folgt: Der Regierungs-Commissair hatte geltend gemacht, daß Art. 45 der Verfassung, die Verkündigung der Gesetze, also auch die Fassung der Eingangsformel lediglich zu einem Rechte Sr. Majestät mache. Der Abgeordnete erachtet es als in den Befugnissen der Kammer liegend, die Eingangsformel zu bestimmen. Beim Gesetze über die Breslau-Slogauer Eisenbahn habe man ohne Widerspruch von Seiten des Ministeriums die Eingangsformel hinzugefügt. Im vorigen Jahre habe der Gesetzentwurf in der Eingangsformel den Zusatz gehabt: „nach Anhörung der Provinziallandtage.“ Dieser Zusatz sei durch den Beschluß beider Häuser gefallen und die Eingangsformel, wie er sie beantragte, angenommen worden. Wollte das Haus jetzt anders sich aussprechen, so würde das Ministerium daraus folgern, daß die Kammer sich des Rechts begeben, bei Gesetzen die Eingangsformel zu bestimmen, die nothwendig zur Redaction der Gesetze gehöre. In Frankreich und England stehe die Eingangsformel fest, bei uns noch nicht. Der Redner fordert auf, daß sie zu beschließen, was im vorigen Jahre beschlossen worden sei. — Abg. Reichensperger (Geldern). Durch die Mitwirkung der Kammer bei der Gesetzgebung sei das ihnen zustehende Recht erledigt. Bei der Verkündigung der Gesetze könne die Kammer der Regierung keine Vorschriften machen. Wenn bei der Verkündigung Mißbräuche geübt würden, so stehe es der Kammer immer zu, ihr Bedenken dagegen zu äußern. Aus dem angeführten Präcedenzfalle könne man nicht ein Präjudiz, welches gegen die Verfassung spreche, ableiten. Man könne nicht annehmen, daß die Regierung die preuss. Provinzialversammlung in einen Provinziallandtag umzuwandeln und als solchen in der Eingangsformel aufzuführen werde. Hätte die Regierung aber auch die Absicht, ja spräche sie dieselbe sogar aus, so dürfe die Kammer doch nicht aus ihrem Rechtskreise heraustreten. — Abg. v. Binde: Der Antragsteller habe keinen Grund, die Kammer in die Verkündigung der Gesetze einzugreifen, die Eingangsformel gehöre zum Gesetze und die Kammer habe also das Recht, an ihrer Fassung mitzuwirken. Wenn ein Mißbrauch von Seiten der Regierung eintrete, so würde es, wie in früheren Fällen, nicht viel nützen, dagegen zu remonstriren. Uebrigens existire nicht ein Präcedenzfall, wo die Kammer die Eingangsformel hinzugefügt habe, sondern unzulässig. Die Minister hätten ihre Zustimmung gegeben und wäre die Bestimmung der Formel ein Eingriff in die Rechte der Krone, so hätten sie ihre Pflicht schlecht erfüllt, selbst wenn sie nun geschwiegen hätten. Es sei ein Ehrenpunkt für die Kammer, ihre Rechte ungeschwächt dem Lande zu erhalten. — Minister des Innern. Aus dem Art. 45 der Verfassung folgere die Regierung, daß dem Könige die Verkündigung der Gesetze und die Art derselben absolut überlassen sei. Was früher von der Kammer beschloffen sei, könne hier nicht maßgebend sein und er selber habe erklärt, daß es unvorzuziehen sei, die Rechte der Krone geschwehe. Der Redner trägt auf Ablehnung des Amendements an. Dasselbe thut der Abg. v. Gerlach: Es sei in der Formel kein legislativer Inhalt. Die Regierung habe sich nicht an das entgegenstehende Wort der Kammer zu kehren. Die Formel liege nicht vor, und es werde darüber debattirt, die Debatte habe also keinen Gegenstand. Der Redner wünscht, daß die Regierung die Verkündigungsformel selbständig erlasse und darin den Zusatz aufnehme, „nach Anhörung der Provinziallandtage.“ — Abg. Wenzel: Die Form der Verkündigung sei vorgeschrieben, es sei der Abdruck in der Gesetzgebung. Durch die Eingangsformel sei kein Eingriff in die Prerogative der Krone geschähen. Der Abgeordnete für Schivelbein habe die Eingangsformel zu einer bloßen Verkündigungsformel gemacht. Abg. v. Manteuffel (Geldern): Die Frage sei sehr einfach und von nicht besonderer Wichtigkeit. Daher habe man auch früher kein großes Gewicht auf die Beteiligung der Kammer bei der Eingangsformel gelegt. Wichtig freilich werde die Frage, wenn man aus den Präcedenzfällen ein den Kammer zustehendes Recht machen wolle. Die Formel sei kein entscheidendes materielles Theil des Gesetzes und deshalb habe die Kammer auch nicht das Recht, sie mitzubestimmen. In das Amendement seien die Worte „für die Provinz Westfalen“ aufgenommen, diese gehörten nicht hinein. Der Provinziallandtag sei angeberbt worden und daher sei es gleichgültig, ob man den Zusatz „nach Anhörung der Provinziallandtage“, der hauptsächlich die Lebhaftigkeit der Debatte veranlaßt, aufnehme oder nicht. — Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt. — Abg. Rißler spricht für den Antrag. — Abg. Reichensperger (Geldern): Die Krone habe zwei Rechte, das der Sanction und das der Verkündigung der Gesetze. Letzteres habe man annullirt durch Aufstellung von Eingangsformeln, die der vollziehenden Gewalt und nicht der gesetzgebenden anheimzufallen seien. — Abg. Kiedel: Es handle sich nicht um eine Verkündigungsformel, sondern um die feierlichen Worte, die ein Gesetz einleiten. Eben so wenig seien die vom Abg. Wenzel vorgeschlagenen Worte eine bloße Eingangsformel, sondern der Anfang des Gesetzes und als solcher hätten sie nothwendig auch materielle Inhalt. Die Kammer habe also das Recht, daran mitzubestimmen, und dieses Recht müsse in seiner Totalität gewahrt werden. Man bemühe sich, der Verfassung Abbruch zu thun, diesem müsse die Kammer entgegen treten. — Der Präsident rügt die letztere Bemerkung, insofern, wie es scheint, der Redner den Ministern die Absicht unterstelle, der Verfassung Abbruch zu thun. Seine Aeußerung sei übrigens wohl unabsichtlich. — Abg. Kiedel: Er mache den Ministern nicht den Vorwurf, der ein ungerechter wäre. Er habe die rechte Seite im Auge gehabt, da er gesprochen. — Der Präsident spricht jetzt eine formelle Rede aus, da beratende Unterstellungen nicht gemacht werden dürften. Abg. v. Bonin: Die Regierung habe sich früher in der Finanzcommission über eine Eingangsformel geäußert. Es sei daher begründet, wenn man jetzt das Amendement einbringe. Er spricht sich dafür aus. — Abg. v. Binde: Wenn man sich früher mit den Ministern geeinigt habe, und wenn diese der Eingangsformel zugestimmt hätten, so könne man jetzt nicht zu viel Gewicht auf die Meinung des Ministers des Innern legen. Der Ministerpräsident, der sich doch in einer höheren Stellung befinde, als er, habe seine Bedenklichkeiten früher nicht getheilt und werde auch jetzt wohl nicht seiner Meinung sein. Er glaube, daß die Majorität des Ministeriums für die Eingangsformel auch jetzt sei, wie sie es ja früher gewesen. Er habe in den telegraphischen Berichten vergeblich nach der Aeußerung des Ministers gesucht, worin

er sich dagegen verwehre, daß durch die Bestimmung der Eingangsformel den Rechten der Krone vorgegriffen werde. Gegen Reichensperger bemerkt der Redner, er habe noch nie zu dem gegenwärtigen Ministerium Vertrauen gehabt. Wenn der Abg. Reichensperger sich beklage, daß man ihm eine Uebereinstimmung mit dem Abgeordneten für Schivelbein vorwerfe, so sei ihm das auch passirt; nur mit dem Unterschiede, daß in solchen Fällen der Abg. für Schivelbein sich gestreut habe, ihm dagegen immer ganz unheimlich zu Muth geworden sei. — Der Schluß wird angenommen. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Reichensperger, dem Resümé des Referenten und einer Erklärung des Regierungscommissair v. Klübow im Auftrage des Ministerpräsidenten, daß derselbe die Eingangsformel als von der Bestimmung Sr. Majestät abhängig machte und deshalb gegen das Amendement „Wenzel“ sei, wird über dieses durch Namensaufruf abgestimmt. Resultat: Stimmen dafür 124, dagegen 153, das Amendement ist also abgelehnt. Es wird zur Discussion der einzelnen Paragraphen geschritten. §. 1 bestimmt die Anwendung des Gesetzes auf bestimmte Städte. Es ist ein Amendement v. Mallinckrodt dazu eingelaufen, das dahin abweicht, die Anwendung zu erweitern. Das Amendement wird angenommen. Zu §. 2 ist vom Abg. v. Mallinckrodt ebenfalls ein Amendement gestellt; auch das wird nach längerer Discussion angenommen. §§. 3 und 4 werden in der Commissionfassung angenommen. Zu §. 5 ist vom Abg. v. Mallinckrodt eine Abänderung vorgeschlagen. Er wird in der Regierungsfassung angenommen. Eine vom Abg. v. Bodum-Dolffs vorgeschlagene Abänderung zu §. 4 des Paragraphen wird durch Namensaufruf mit 134 gegen 127 Stimmen abgelehnt. — Die nächste Sitzung wird Montag 10 Uhr stattfinden und anfangs eine geheime sein, insofern nach der Aeußerung des Präsidenten weder sich mit einer Anleihe noch mit der orientalischen Frage beschäftigen; an die geheime wird sich später die öffentliche knüpfen.

Berlin, 7. Januar. Se. Igl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Dresden abgereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu gestatten geruht, daß die nachstehenden, im Herzogthum Braunschweig stationirten Beamten die von Sr. Hoh. dem Herzog von Braunschweig ihnen verliehenen Decorationen des Ordens Heinrichs des Löwen anlegen dürfen, und zwar: der Geh. Reg.-Rath und Vereins-Bevollmächtigte, bisher in Braunschweig, v. d. Groeben, das Commandeurkreuz zweiter Klasse, der Ober-Joll-Insp. Feine zu Holzwinden das Ritterkreuz, sowie der Steuer-Inspr. Hartung zu Lehre und der Steuer-Inspr. Schade zu Kennede das Verdienstkreuz erster Klasse.

(P.C.) Des Königs Maj. haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 28. Dec. v. J. die Verstärkung der vorhandenen Unterstützungs-fonds für Staatsbeamte durch einen extraordinären Zuschuß zu genehmigen geruht. In Folge dessen sind sämmtlichen Igl. Regierungs-Präsidenten und dem Vorsteher der hiesigen Ministerial-Militair- und Bau-Commission, Geh. Regier.-Rath Schlemann, mittelst Verfügung der Igl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 3. Jan. d. J., angemessene Beträge überwiesen worden, welche, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, zu außerordentlichen Unterstützungen für gering besoldete oder remunerirte Beamte, besonders für bedürftige Bureau-Beamte und Unterbediente verwendet werden sollen.

Erfurt, 5. Januar. Heute wurde hier die Leiche des General-Leutnants Joseph Maria v. Radowik in dem erst kürzlich erkauften Familien-Begräbniß beigesetzt. Schon des Morgens 3 Uhr war die Leiche auf dem Bahnhofs angekommen und hatte sofort eine Ehrenwache von der Artillerie erhalten. Um 6 Uhr wurde der Katafall im Königszimmer des Bahnhofs-Gebäudes aufgerichtet und der Leiche die letzte geistliche Weihe zu Theil. Es begann nunmehr, unter dem Geläute der Glocken, der Trauerzug, welchen eine Schwadron Ulanen eröffnete, an die sich ein Bataillon des 31. Infanterie-Regiments und eine Batterie von 6 Kanonen angeschlossen. Hinter dem nunmehr folgenden, von 6 schwarzen Pferden gezogenen Leichenwagen ging der Plagmajor Graf v. Arnim mit dem Orden und Ehrenzeichen des Verdienstkreuzes, daneben ein alter Diener des Letzteren mit dem Lorbeerkränze. Der Stadtcommandant v. Wolf nebst dem Sohne des Verstorbenen, hinter ihnen die Geistlichkeit, die Generalität, die Commandeure und Offiziere der Garnison und die Civilbehörden der Stadt schlossen den Zug, welcher von einer zahllosen Menschenmenge umwohrt war. Der Großherzog von Weimar hatte den Oberlieutenant v. Wogdorff, der Herzog von Gotha seinen Adjutanten, den Major v. Pamel-Rammingsen, gefolgt, um dem Abgeschiedenen die letzte Ehre zu erwiesen. Am Grabe saluirten die Truppen und der Pfarrer Cron hielt die Trauerrede. Eine dreifache Gewehrsalve und Kanonendonner von den Wällen schlossen die ergreifende Feier.

### Deutschland.

Stuttgart, 4. Januar. Das „Deutsche Volksblatt“ bespricht die gestrige Nachricht des „Staatsanzeigers“ von einer erfolgten Ausgleichung der Differenzen in der katholisch-kirchlichen Angelegenheit. Das „Deutsche Volksblatt“ sagt: „Wenn in der Diocese Rottenburg außerordentlich Weise Unterhandlungen gepflogen worden seien, welche den Inhalt der bischöflichen Forderungen betroffen haben, so habe das Ergebnis derselben jedenfalls nur den Charakter einer Vorlage für den heil. Stuhl, also könne von einer vollständigen Vereinigung der Differenzpunkte jetzt noch nicht gesprochen werden.“

Dresden, 7. Januar. Der Staatsminister Freiherr v. Beust ist gestern Abend aus Berlin zurückgekehrt.

### Oesterreich.

Wien, 3. Jan. In neuester Zeit ist dem dießseitigen Kabinet abermals eine Note des Grafen Nesselrode eröffnet worden, deren Inhalt sich in folgende Worte zusammenfassen läßt: „Rußland kann dem Projecte, welches in der Errichtung eines gemeinschaftlichen europäischen Protectorats über die christliche Bevölkerung der Türkei ein Ausgleichungsmittel sehen will, seine Zustimmung nicht geben.“

Der Elb. J. schreibt man aus Paris 5. Januar: Hier ist fast Jedermann überzeugt, daß der Krieg zwischen Rußland und den Seemächten unvermeidlich ist, aber ich bitte Sie gleichzeitig von Folgendem Notiz zu nehmen: So lange Frankreich und England nicht in Oesterreich dringen werden, sich gegen Rußland zu erklären, werden Preußen und Oesterreich in ihrer jetzigen Stellung verbleiben; sobald aber die ersten Kanonenschüsse gewechselt, und Frankreich und England mit den Forderungen herausgerückt sein werden, daß Oesterreich sich zu Lande an dem Kriege betheilige, dann wird Oesterreich mit seinem Ultimatum hervortreten, daß durch seine Unabhängigkeit nach beiden Seiten hin\*) überraschen wird, und es wird erklären, daß es gegen Den sein werde, der dem Ultimatum nicht beipflichte. Hoffentlich ist es hierin einverstanden mit Preußen. Es

wäre Das eine ächt deutsche Politik, und der Friede wäre gerettet für heute bitte ich Sie, sich mit diesen Andeutungen zu begnügen.

### Frankreich.

Paris, 6. Jan. Der „Moniteur“ veröffentlicht das in Nr. 12 unseres Blattes telegraphisch bereits erwähnte Circular, welches der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 30. Dec. v. J. an die Gesandtschaften des Kaisers erlassen hat. Dasselbe lautet:

„Mein Herr! Die orientalischen Angelegenheiten nehmen eine zu ernste Wendung, als daß ich gerade zu einem Zeitpunkte, wo die Umstände der Regierung Sr. Kaiserl. Majestät neue Verpflichtungen auferlegen, mich nicht bewegen fühlen sollte, Ihnen die Anstrengungen ins Gedächtniß zurückzurufen, die wir unablässig zu dem Zwecke gemacht haben, den Verwicklungen vorzubeugen, von denen Europa so ernstlich bedroht ist. Die Frage der heiligen Stätten hatte, infolge unrichtiger Darlegung oder unrichtiger Auffassung, das St. Petersburg Cabinet beunruhigt; wir haben versucht, diese Besorgnisse durch loyale und erschöpfende Erklärungen zu zerstreuen. Es hatte uns geschienen, daß unter Vorbehalt der Rechte der Pforte die Verhandlung einer derartigen Streitfrage gewinnen würde, wenn sie entfernt von dem Schauplatz, wo sie entstanden, ihre Beleuchtung fände. Unsere Meinung wurde von Rußland nicht getheilt und Fürst Menzickoff erhielt Befehl, sich nach Constantinopel zu begeben. Ich werde mich beschränken, auszusprechen, daß, wenn wir die ausschließenden Absichten gehabt hätten, die man bei uns vermutete, wenn die Geltendmachung unserer alten und unbestrittenen Privilegien nicht mit so viel Mühseligkeit erfolgt wäre, die Sendung jenes außerordentlichen Botschafters unverzüglich zum Gegenstand eines Conflictes geworden sein würden, den wir zu vermeiden gewußt haben. Nachdem die Angelegenheiten der heiligen Stätten zu Jerusalem friedlich geschlichtet, und nach dem eigenen Zeugniß des Grafen Nesselrode in bestrebender Weise geordnet worden war, erhob sich eine andere Schwierigkeit. Fürst Menzickoff forderte Gewährleistungen für die Aufrechterhaltung der Privilegien der griechischen Kirche. Das Cabinet von St. Petersburg stellte durch keine einzige Thatfache fest, daß diese Privilegien verletzt worden seien, die Pforte dagegen befähigte in feierlicher Weise die religiösen Vorrechte ihrer christlichen Unterthanen. Von dem Wunsche befehle, einen Streit zu schlichten, der, wenn er einerseits die Souveränitäts-Rechte des Sultans anging, andererseits eine Souveränitätsangelegenheit Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus war, ist die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät im Einverständnisse mit derjenigen Ihrer britannischen Majestät bemüht gewesen, das Mittel aufzufinden, die in jenem Streite begriffenen ebenso zarten, wie verwidelten Interessen in Einklang zu bringen. Das Cabinet von St. Petersburg kann den Eifer und die reibliche Besinnung nicht vergessen haben, welche wir der Erfüllung dieser schwierigen Aufgabe gewidmet haben; es wird nicht in Abrede stellen können, daß die Weigerung der Pforte, einem Erfren, von der Wiener Conferenz ausgegangenen Vergleichsvorschläge beizutreten, nicht die einzige Ursache der Erfolglosigkeit unserer Bemühungen gewesen ist. Während des Verlaufes jener verschiedenen Verhandlungen waren ernste Ereignisse eingetreten: eine russische Armee hatte den Pruth überschritten und mitten im Frieden sich zweier Provinzen des ottomanischen Reichs bemächtigt. Die Geschwader Frankreichs und Englands hatten sich den Dardanellen nähern müssen, und wenn es die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät gewollt hätte, hätte schon seit jenem Zeitpunkte ihre Schiffsflotte in den Gewässern von Constantinopel geankert. Wenn sie jedoch es für nothwendig gehalten hat, ihr Recht festzustellen, so ist dies gewissermaßen nur geschähen, um ihre Rüstung noch mehr hervortreten zu lassen. Die Beschaffenheit der Beziehungen Rußlands zu der hohen Pforte war zu regelwidrig geworden, als daß der Zustand des Krieges nicht dem des Friedens hätte folgen sollen, oder, besser gesagt, es war nöthig, daß die Dinge ihren wahren Namen wieder annähmen und daß der Angriff, dem das türkische Gebiet ausgesetzt gewesen, seine Konsequenzen hervorbrachte. Diese Aenderung der Lage bedingte eine neue Bewegung unserer Geschwader, und auf das Ersuchen des Sultans ist die französische Flotte gleichzeitig mit der britannischen Flotte im Bosporus erschienen. Dennoch, Herr ..., hatten wir nicht auf die Hoffnung einer Beilegung verzichtet, und verfolgten im Einverständnisse mit Oesterreich und Preußen, wie schon vorher mit England, noch immer den Frieden als unsern Zweck. Neue Vorschläge, auf deren Erfolg wir unablässig unsere Anstrengungen richteten, sind von den Vertretern der vier Mächte an die Pforte gerichtet worden. — Kein mit Rußland geschlossener Vertrag unterlagte unsern Kriegsschiffen die Befahrung des Schwarzen Meeres. Der Vertrag vom 13. Juli 1841, welcher die Dardanellen und den Bosporus der Durchfahrt für die Friedenszeit verschloß, behielt dem Sultan das Recht vor, dieselben zur Zeit des Krieges zu öffnen, und von dem Tage an, wo Sr. Hoheit uns den freien Eintritt in die Meerenge gestattet hatte, hatten wir auch die Befugniß auf den in das Schwarze Meer rechtmäßig erworben. Dieselben Besatzungen, welche uns so lange in der Bekfabe zurückgehalten hatten, hielten auch unser Geschwader auf der Rhede von Beikos. Der Regierung Sr. Maj. des Kaisers lag daran, freundschaftliche Gefühle, welche sie für Rußland bekennt, bis zum Ende zu betheiligen und in den Augen der Welt die Verantwortlichkeit für eine Verschlimmerung der Sachlage von sich zu weisen, deren Aenderung herbeizuführen ihr trotz alles rücksichtsvollen Verfahrens nicht gelungen war. Sie gab sich übrigens auf Grund des Inhalts der neuesten Depeschen des Generals de Castelbajac gern dem Gedanken hin, daß das Cabinet von St. Petersburg mit einer Bestimmung, die es als Pfand betrachtete, zufrieden, in dem Kampfe, den es so unglücklichweise mit der Türkei begonnen hat, an keinem Orte die Offensive ergreifen würde. Es schien uns zu genügen, daß die Anwesenheit unserer Flotte in den Gewässern von Constantinopel unsere feste Absicht bezeuge, diese Hauptstadt gegen eine plötzliche Gefahr zu schützen, und wir wollten nicht, daß ihr vorzeitiges Erscheinen in den dem russischen Gebiete näheren Gegenden Gefahr lief, für eine Herausforderung zu gelten. — Der Kriegszustand machte ohne Zweifel einen Zusammenstoß unter den Kriegführenden Parteien, zu Wasser und zu Lande, möglich; aber es war uns die Berechtigung geworden, zu glauben, daß unsere Zurückhaltung von Rußland nachgehmt werden würde, und daß seine Admirale mit derselben Sorgfalt wie die unseren, Veranlassungen zu einer Begegnung vermeiden würden, indem sie sich enthielten, zu angreifenden Maßregeln zu schreiten innerhalb derjenigen Grenzen, wo unser Geschwader gewiß eine thätigere Aufsicht geübt haben würde, wenn wir das Cabinet von Sanct Petersburg von anderen Absichten befehle hätten vermuthen können. — Das Ereigniß von Sinope, Herr ..., hat folglich außerhalb aller unserer Voraussetzungen stattgefunden, und ebenso ändert dieser beklagenswerthe Vorgang die Stellung, welche wir zu bewahren gewünscht hätten. Die Uebereinstimmung, welche neuerlich zu Wien zwischen Frankreich, Oesterreich, England und Preußen zu Stande gebracht worden ist, hat den europäischen Charakter des zwischen Rußland und der Pforte bestehenden Streites festgesetzt. Die vier Höfe haben feierlich anerkannt, daß die territoriale Integrität des ottomanischen Reichs eine der Bedingungen ihres politischen Gleichgewichts sei. Die Besetzung der Moldau und der Walachei macht einen ersten Angriff auf diese Integrität aus, und es ist nicht zweifelhaft, daß die Wechselfälle des Kriegs dieselbe noch mehr beeinträchtigen können. Graf Nesselrode stellte vor einigen Monaten die Bestimmung der Donaufürstenthümer als eine nothwendige Compensation für dasjenige dar, was er damals unsere maritime Occupation nannte. Wir unsererseits, Herr ..., glauben, daß es für uns unumgänglich geworden ist, selbst die Ausdehnung der Compensation zu bemessen, zu der uns unsere Eigenschaft als eine Macht, die an der Existenz der Türkei ein Interesse hat, und die militairischen Stellen berechtigen, welche die russische Armee schon eingenommen hat. Wir bedürfen eines Pfandes, welches uns die Wiederherstellung des Friedens im Orient zu solchen Bedingungen sichert, welche die respective Machtvertheilung der Großstaaten Europas nicht abändern. Die Regierung Sr. Maj.

\*) D. h. gegen die Seemächte und Rußland hin. (Red. d. Elb. J.)

des Kaisers und die Regierung Ihrer britannischen Majestät haben demzufolge entschieden, daß ihre Geschwader in das Schwarze Meer einlaufen und daß dieselben durch ihre Bewegungen verhindern, daß das ottomanische Gebiet und die ottomanische Flagge nicht einem neuen Angriffe von Seiten der russischen Seestreitkräfte ausgesetzt seien.

Paris, 3. Januar. Es wird uns aus guter Quelle versichert, daß die Fusion sich in aller Stille emsig regt und in den untersten wie obersten Schichten der Gesellschaft Anhänger oder wenigstens Werkzeuge zu werben sucht. So sollen ihre Agenten z. B. die Arbeiter im Faubourg St. Antoine eifrig zu verleiten suchen, den sälligen Miethzins nicht zu bezahlen und lieber einen Aufstand gegen die Hausherrn zu wagen.

(R. Z.) Paris, 4. Januar. Ein Artikel der vorgezogenen Times, der sehr beleidigende Aeußerungen gegen die französ. Regierung enthielt, hat hier um so mehr Aufsehen erregt, als man ihn als Kundgebung einer Partei betrachtet, an deren Spitze Lord Aberdeen und der englische Hof selbst steht. Gewiß ist er unangelegentlich, um nicht zu sagen: unbedachtlich, zu einer Zeit, wo England im engsten Bündnisse mit Frankreich einen Krieg gegen Rußland anzufangen im Begriff stehen.

Die Patrie von heute Abends sagt: „Man kündigt an, daß die letzte Hälfte der Classe von 1852 unter die Fahnen berufen werden wird. (Vgl. die telegr. Dep.) Diese Maßregel wird begründet durch die Nothwendigkeit, unter den gegenwärtigen Umständen die Lücken auszufüllen, welche aus der Zurücksendung der Mannschaften, die am 31. December zu entlassen waren, in ihre Heimat hervorgehen.“

Brüssel, 5. Januar. Der belgische Moniteur zeigt an, daß König Leopold am 4. d. den Fürsten v. Chimay empfangen habe, der am 5. d. mit einem eigenhändigen Schreiben des Königs an den Kaiser der Franzosen abgereist ist.

(Tel. N.) Genua, 3. Jan. Der Gerant der Maga ist wegen eines Schwärzartikels gegen das Cabinet zu 6monatlichem Arrest und 1000 Francs Geldbuße verurtheilt worden. Zu Casole fanden am 31. Dec. Zusammenrottungen vor dem Hotel des Deputirten Mellana statt, welche das „Eco del Pop.“ lebhaft tadelt.

Constantinopel, 26. December. Die Ruhe auf den Straßen ist gegenwärtig wieder vollkommen hergestellt, aber leider darf man daraus nicht schließen, daß auch die Bewegung in den Gemüthern der Bevölkerung bereits wieder der allen Apathie Platz gemacht habe. Wenn man auch keine Gruppen von Sostas mehr auf den öffentlichen Plätzen bemerkt, so glimmt der Funke, der in den letzten Tagen in die sonst ruhigen Gemüther des Volkes geschleudert wurde, noch immer

fort, und man muß sagen, daß die kriegerische Stimmung im Allgemeinen hier in demselben Maße zunimmt, als man bei der Regierung zu dem Frieden geneigt scheint. Wie ich höre, dauert das geheime Wählen der Sostas fort, und sie senden Deputation auf Deputation an den Scheik-ul-Islam, um durch ihn auf den Sultan zu wirken. Dies sowohl als das dictatorische Auftreten des Seraskiers sollen Reschid Pascha bewegen haben, um seine Entlassung zu bitten, ein Verlangen, das der Sultan abschlug und einem hochgestellten Manne der alttürkischen Partei gegenüber sich äußerte: „man möge nur seinem Minister vertrauen. Reschid sei für den Krieg, wenn dieser das einzige Mittel sei, das erwünschte Ziel zu erreichen, er sei aber mehr noch für den Frieden, wenn dieser die Lage der Dinge mit geringeren Mitteln als ein Krieg zu regeln im Stande ist.“

Folgendes ist die wegen der herrschenden Aufregung von der türkischen Regierung erlassene Bekanntmachung, die in einer Beilage zum „Journal Ogheride Sawadis“ vom 22. Rebi-ul-ewel (December) erschienen ist:

Bekanntmachung. Die verbündeten Mächte haben der hohen Pforte von den friedfertigen Absichten, die der russische Hof zu bezeugen nicht aufhört, Kunde gegeben und, ihrerseits ebenfalls die kaiserl. Regierung in diese Bahn treibend, wegen ihrer Absichten in dieser Hinsicht angefragt. In Folge dessen ist am 17. des gegenwärtigen Monats Rebi-ul-ewel Sonnabends, die Angelegenheit den Berathungen des dazu einberufenen großen Rathes, bestehend aus allen Ministern, Begiren, Ulemas, Militair-Paschas der Land- und See-Armeen und anderen Würdenträgern des Reiches, unterworfen worden. Es ist einstimmig beschlossen worden zu antworten: daß man, da die hohe Pforte den Kriegsweg ergriffen hat, um ihre Rechte und die Integrität ihrer Staaten zu wahren, keinen Frieden, der sie jetzt und in der Zukunft zu gewahren geeignet ist, zurückweisen wird.

Die von den vier Repräsentanten der Großmächte dem Divan vorgelegte und von der hohen Pforte angenommene Note lautet nach dem „Dj. Trief.“:

„Der Unterzeichnete hat im Einvernehmen mit den Repräsentanten von R. . . . die Ehre, zur Kenntniß der hohen Pforte zu bringen, daß, indem ihre Regierungen noch Grund zur Annahme haben, daß Se. Majestät der Kaiser den Faden der Unterhandlungen durch die Kriegserklärung und die Thatfachen, die deren Consequenzen waren, nicht als zerrissen betrachtet und indem sie überdies nach den eigenen Erklärungen Sr. Majestät des Kaisers wissen, daß derselbe nur die vollständige Gleichheit der von Sr. Majestät dem Sultan und dessen glorreichen Vorfahren den christlichen, der hohen Pforte unterthänigen Genossenschaften oktrovirten Rechte und Immunitäten gesichert zu sehen wünsche und indem die hohe Pforte ihrerseits diese Erklärungen mit der Erklärung beantwortet, daß sie es als Ehrensache ansehe, die besagten Rechte und Immunitäten fortwährend aufrecht zu erhalten und daß sie immer geneigt ist, der zwischen beiden Reichern entstandenen Differenz ein Ende zu machen, die weiteren Unterhandlungen auf nachstehend angegebene Grundlagen basirt sein könnten: 1) auf die möglichst schnelle Räumung der Donaufürstenthümer; 2) auf Erneuerung der alten Verträge; 3) auf Mittheilung der Firmane bezüglich der Geistlichen, von der hohen Pforte allen ihren nicht muslimänischen Unterthanen oktrovirten Privilegien, welche den Mächten gemachte Mittheilung von angemessenen, jeder derselben gemachten Zusicherungen begleitet sein würde; 4) auf der definitiven Annahme des bezüglichen Uebereinkommens bezugs der Vervollständigung der auf die heil. Orte und religiösen Institute in Jerusalem täglichlichen Uebereinkunft; 5) die hohe Pforte würde den Repräsentanten der vier Mächte die Erklärung abgeben, daß sie bereit sei zur Ernennung eines Bevollmächtigten, zur Feststellung eines Waffenstillstandes und zur Unterhandlung auf Grundlage obbesagter Punkte, unter Mitwirkung der Mächte und in einer neutralen, von ihnen weiteres zu bestimmenden Stadt; 6) die von den Mächten im Eingange zum Verträge vom 13. Juli 1841 gemachten Erklärungen sollen im Interesse der Unabhängigkeit und Integrität des türkischen Reiches und des europäischen Einklanges von denselben Mächten förmlich bekräftigt werden; 7) die hohe Pforte würde ihrerseits in demselben Interesse den festen Entschluß aussprechen, ihr Administrativ-System und die Verbesserung im Innern wirksamer so zu entwickeln, wie es den Bedürfnissen und der gerechten Erwartung ihrer Unterthanen aus allen Klassen entspricht. Gegeben zu Pera, 12. Decbr. 1853. (Folgen die Unterschriften der vier Gesandten)

Der „Independance Belge“ wird aus Constantinopel, 19. Decbr. geschrieben: „Die Nachricht von einer Niederlage in Asten bestärkt sich. Jedoch war das Unglück nicht so groß, als man Anfangs gefürchtet hatte, weil es sich nur um eine Abtheilung von 6 — 7000 Mann (darunter bloß 2 Bataillone regelmäßiger Truppen) handelt, die auf ihrem freiwilligen Rückzuge angegriffen und geschlagen worden sein soll. Es bestätigt sich ferner, daß Welhy Pascha (General Guyon), welcher die unregelmäßigen Truppen wieder zum Stehen zu bringen gesucht und zu diesem Zwecke vier der Flüchtigen mit eigener Hand getödtet hatte, von seinen Soldaten umgebracht worden ist.“

Einer Correspondenz des Chronicle aus Constantinopel vom

19. December entnehmen wir Folgendes: „Die vier Mächte verlangten einen Waffenstillstand bezugs Anknüpfung neuer Friedens-Unterhandlungen; Anfangs antwortete die Pforte verneinend, dann bat sie um eine deutliche und bestimmte Erklärung über die Grundlage der projectirten Unterhandlungen. Nach mehreren Berathungen setzten die Gesandten eine jene Basis enthaltende Note auf, welche sie am 15ten December überreichten. Einer der Hauptpunkte in diesem Actenstück bezieht sich auf den vollen und gleichmäßigen Schutz, den der Sultan allen seinen christlichen Unterthanen überhaupt gewähren soll, und die Rückkehr Rußlands zu der Stellung, die er vor der Sendung Menzickoffs eingenommen. Die Pforte verpflichtet, sich auf Ansuchen der vier Mächte, jene Privilegien, die Rußland für die griechischen Rajahs allein heischte, auf die Christen aller Confessionen auszudehnen. Borige Woche fanden fortwährend Besprechungen der Gesandten und türkische Minister-Conseils statt. Wie die Dinge jetzt stehen, steht ein großes Factum bevor. Seit dem Unglück von Sinope beherrschen die Russen das Schwarze Meer, und die türkische Armee in Asten ist von ihrer Verproviantierungsquelle abgeschnitten.“

Dem Journal des Debats sind über Constantinopel Nachrichten aus Persien vom 30. November zugegangen, wonach nun dennoch Rußland in seinen Bemühungen, den Schah zu einem Kriege gegen die Türkei zu bewegen, wenigstens für den Augenblick gescheitert wäre. Der englische Geschäftsträger soll durch sein energisches Auftreten den Hof von Teheran von seinem Vorhaben zurückgebracht und gleichzeitig auch der türkische Geschäftsträger wieder Einfluß gewonnen haben.

Von der türkischen Grenze, 3. Januar. Die Post aus Krajova vom 27. Dec. ist sieben eingetroffen. Sie bringt auch nicht die mindeste Andeutung über den von den Türken angeblich gegen Karakal unternommenen Angriff. Aus dem Bergleich der Daten läßt sich schon jetzt mit Bestimmtheit sagen, daß die Nachricht von der glücklichen Befürmung des Ortes durch die Türken jeden Grundes entbehrt. Es ist eigentümlicher Weise nicht eine Thatsache vorgekommen, welche zu einem solchen Gerücht hätte Anlaß geben können. Mit der größten Behutsamkeit ist es dem gewissenhaftesten Correspondenten unmöglich, wie die Umstände hier liegen, die Mittheilung falscher Nachrichten ganz zu vermeiden. Sichere Thatsachen werden entweder nur äußerst spärlich, oder so spät bekannt, daß die Veröffentlichung derselben den Ansprüchen bei Weitem nicht genügt, die an die Presse gestellt werden. — Bis zum 31. Dec. sollten laut Befehl des Grafen Anrep die 900 Betten für Krajova fertig dastehen. Eine Inspizierung der Truppen durch den Fürsten Gortschakoff wurde erwartet. — Aus Bukarest reichen die Nachrichten bis zum 1. Jan. Die seit 14 Tagen angekündigte Offenstovbewegung beginnt seit einigen Tagen im größten Maßstabe. Es werden aus dem Innern Rußlands noch weitere Truppen herbeigezogen. Das Ost-Sachsen Corps rückt auf den festgefrorenen Weges rasch vorwärts. Zwei Bataillone marschirten bei Abgang des Briefes eben in Bukarest ein; auf den folgenden Tag war eine der stärksten Einquartierungen, welche Bukarest bis jetzt gehabt hat, angefangen. Die russische Heeresmacht in der kleinen Walachei rückt in drei Colonnen auf die Donau zu. 22000 Mann wird das Corps, welches gegen Karakal operirt, geschätzt. Der Ort soll streng eingeschlossen werden. Die zweite Colonne geht über Karakal, die dritte längs der Aluta vorwärts. — Der Bauernaufstand in der kleinen Walachei kann als unterdrückt angesehen werden.

Der türkische Admiral Osman Pascha, welcher nach der Schlacht von Sinope gefangen nach Sebastopol abgeführt wurde, ist, ganz verlässlichen Nachrichten zufolge, bereits an seiner Wunde gestorben. Diefelbe war nämlich in Brand übergegangen, da die Amputation seines durch eine Kanonenkugel zerschmetterten Beines zu spät angewendet wurde.

(Tel. N.) Alexandrien (in Aegypten), 22. Decbr. Zehntausend Mann ägyptischer Truppen werden bei Cairo zum Behufe militärischer Uebungen unter dem Commando des El Famin Pascha zusammengezogen.

Berlin, 8. Januar. Die weichende Tendenz der Course hat an der heutigen Sonntagsbörse angehalten. Köln-Minden 112 3/8 bis 112 und 1/4. Bank-Antheile 108 1/2 — 108. Derschlische 189 bez., B. hieben zu 160 angeboten, Cosel-Dderberg dagegen zu 180 gesucht. Bzg. 115 1/2 — 1/4. Aachen-Masfricht 58 3/4 und Nordbahn 44 bez., Wechsel auf Wien 83 Br., 82 1/2 Gld., Russisch-Englische 5procentige Anleihe 106 1/2 — 1/4 bez., Poln. 4procentige Schatz-Obligationen 83 bez.

Cours-Vericht.

Berlin, 7. Januar. Preussische Fonds. Freiwil. Staats-Anleihe 4 1/2 100 1/2 bez. Neue Preuss. Anleihe 4 1/2 100 1/2 Br. 1852er — St.-Schuldsch. 3 1/2 9 1/2 in Post. verkft. Seehandl.-Prämisch. 140 Br. Preuss. Bank-Antheile 4 1/2 109 1/2 bez. Friedrichshof 113 1/2 bez. Louisb'or, ausland. vollwicht. 109 1/2 bez. Eisenbahn-Actien. Berlin-Anhalt 4 1/2 117 1/2 a 116 1/2 bez. Berlin-Hamburg 4 1/2 103 1/2 a 103 bez. dito Prior. I. Em. 1 2 Gld. II. Em. — Breslau-Freiburg. 4 1/2 112 a 111 1/2 bez. Köln-Minden. 3 1/2 113 1/2 bez. u. Br. dito Prior. 4 1/2 100 — Krakau-Dobrußsch. 4 1/2 — Mecklenburg. 4 1/2 44 1/2 a 1/2 bez. Niederschles. 4 1/2 97 1/2 Br. dito Prior. 4 1/2 98 Br. dito Prior. Ser. I. II. 4 1/2 98 Br. dito Prior. Ser. III. 4 1/2 98 Br. dito Prior. Ser. IV. 5 1/2 — dito Zweigbahn 55 etw. bez. Nordbahn (Friedr.-Witb.) 4 1/2 44 1/2 a 1/2 bez. Derschl. A. 3 1/2 193 a 192 bez. dito B. 3 1/2 162 1/2 Br. dito Br. 4 1/2 98 Br. Rheinische 4 1/2 75 1/2 bez. u. Br. Stargard-Pofen 3 1/2 91 a 90 1/2 bez. u. Br. Thüringische 4 1/2 106 etw. bez. Wilhelms-Bahn 4 1/2 183 a 182 1/2 bez.

Die Börse war durch die schlechten Pariser Course in sehr stauer Stimmung. Von Fonds wurden Staatsschuldenscheine in Posten 3/4 1/2 niedriger verkauft, von ausländischen Fonds sowie von Eisenbahn-Actien fiel die meiste erheblich im Preise gewichen, für einige Effecten fehlte es selbst zu niedrigeren Coursen an Käufern. Am Schluß der Börse gingen die heutigen bedeutend schlechteren Wiener Course ein, und mehrere Effecten schlossen in Folge dessen unter Notiz Wechsel auf die meisten Plätze waren zu besserem Preise gefragt, nur Petersburg 1/8 1/2 und Wien 1/8 1/2 niedriger.

Wiener Börse vom 7. Januar. Die Stimmung an der heutigen Börse war eine gedrückte. Wenig durch Contremine als durch velle Verkäufe in Angst gesetzt, bekam die Course bald Lust, alle ihre Vorräthe bald wegzugeben, wodurch die meisten Pap'ergattungen einen sehr süßbaren Rückgang erlitten, besonders Nordbahnactien wichen durch rasch aufeinanderfolgende Verkäufe auf 220, um endlich mit 220 zu schließen. 39er Course gingen auf 130, Bankactien auf 1350 zurück. 5% Fonds waren immer zwischen 91 und 91 1/2, Wechsel und Metalle stiegen durch starken Begehr ziemlich hoch. London fl. 11, 47. Gold 26. Silberagio 118 1/2.

Paris, 6. Jan., Nachm. 3 Uhr. Die Börse betrachtete das Circular Drouin de Lhuys, da dasselbe im „Moniteur“ abgedruckt worden ist, als eine erste Thatsache und war durch dasselbe sehr beunruhigt. Die 3proc. eröffnete zu 70, 60, wurde einige Augenblicke zu 71 gehandelt, fiel alsdann wieder auf 70, 55 und sank, da man fortwährend kriegerische Gerüchte verbreitete auf 70, zu welchem Course dieselbe schloß. Alle übrigen Werthpapiere litten gleichfalls einen beträchtlichen Rückgang. Schuß-Course: 3% Rente 70. 4 1/2 1/2 dito 99. 3% Span. 39. Silberanleihe 89.

Paris, 7. Januar, 6 Uhr Abends. 4 1/2 1/2 Rente 98, 75. 3% dito 70, 60. 1proc. Span. —. 3% dito 38 1/2. Nachm. die 3proc. Rente gestern Abend nach der Börse mit 70 Fr. 20 C. notirt wurde, hob sich in Folge des Gerüchts von günstigen Nachrichten aus St. Petersburg heute der Cours bis 70 Fr. 80 C.; die Beunruhigung stellte sich jedoch alsbald wieder ein und der Cours sank auf 70 Fr. 15 C.; die Börse schloß indes ziemlich fest.